

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und

Raumordnung e. V.

Berlin

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marlene-Dietrich-Allee 14
14482 Potsdam

INHALT

A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
C. RECHNUNGSLEGUNG UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VEREINS	3
I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	3
II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	4
III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE.....	4
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
2. Fünfjahresübersicht.....	5
3. Ertragslage.....	5
4. Vermögens- und Finanzlage	7
5. Liquiditätsverhältnisse	8
6. Kapitalflussrechnung.....	9
D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS.....	10
E. SCHLUSSBEMERKUNG.....	12

ANLAGEN

1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Anhang nebst Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

2 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Generalsekretär des

**Deutschen Verbandes für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.
Berlin**

(im Folgenden auch Verein oder Verband genannt)

beauftragte uns gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. Oktober 2025 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Für den Jahresabschluss und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung) sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Ein Lagebericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften nicht erstellt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann.

ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Vereins, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Vereins und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Existenz und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Existenz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung von Bonus-/Sonderzahlungen

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten die Überprüfung rechnungslegungsrelevanter interner Kontrollen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Der Verein hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Finanzbuchhaltung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Dienstleistungsunternehmen TLC AG Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, ausgelagert.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Verein eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung mathematisch-statistischer Auswahlverfahren gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von allen uns benannten Kreditinstituten, Steuerberatern und Rechtsanwälten des Vereins Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen des Vereins eingeholt.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Leipzig, geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Da es sich um eine Erstprüfung handelt, haben wir insbesondere die Vorgaben des IDW PS 205 „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ beachtet.

Die Prüfungshandlungen haben wir vom Mai bis Juli 2026 in unseren Geschäftsräumen in Potsdam durchgeführt.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Eine berufsübliche Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die gesetzlichen Vertreter des Verbandes haben uns in ihrer abgegebenen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass die erteilten Aufklärungen und Nachweise vollständig sind. Ferner wurde erklärt, dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und im Jahresabschluss wiedergegeben sind.

C. RECHNUNGSLEGUNG UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VEREINS

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, die rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht. Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen des Vereins. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit des Vereins abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Jahresabschluss

Der Verein legt Rechnung wie eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den besonderen Belangen des Vereins abweichend von § 275 HGB nach den einzelnen steuerlichen Sphären.

Der vom Verein freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe (kleine Kapitalgesellschaft) erforderlich sind.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Vereins in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind in dem in Anlage 1 enthaltenen Anhang angegeben. Sie entsprechen im Wesentlichen den auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Gegenstand des Vereins ist das unabhängige Forschen und das freie Studium des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt sowie die Förderung des Zusammenwirkens aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten. Der Verband entwickelt Stellungnahmen und Studien und liefert damit Grundlagen und Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. In Veranstaltungen, Expertenworkshops und Netzwerktreffen bringt er Vertreter aus Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

2. Fünfjahresübersicht

Kennzahl	2025	2024	2023	2022	2021
Betriebliche Erträge in T€	1.544	1.470	1.444	1.289	1.338
Personalaufwand in T€	1.016	996	949	830	726
Ergebnis Ideeller Bereich in T€	-46	-19	-49	-13	-12
Ergebnis Vermögensverwaltung in T€	4	11	5	1	5
Ergebnis Zweckbetrieb in T€	-1	0	0	1	10
Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb in T€	66	39	34	14	28
Vereinsergebnis in T€	23	32	-1	10	3
Bilanzsumme lt. Vermögenslage in T€	1.111	1.078	1.024	1.012	975
Eigenkapitalquote in %	73,3	73,4	74,2	75,2	77,0
Fremdkapitalquote kurzfristig in %	24,4	24,1	25,5	24,5	22,7

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert. Die Werte sind grundsätzlich in T€ angegeben. Absolute Beträge wurden ohne Nachkommastellen dargestellt; Rundungsdifferenzen sind möglich.

3. Ertragslage

Gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 23 (Vorjahr: T€ 32) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 9 unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Ergebnissrückgang ist im Wesentlichen auf das negative Ergebnis des ideellen Bereichs zurückzuführen; dem steht ein deutlich verbessertes Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gegenüber.

Ideeller Bereich	2025 T€	2025 %	2024 T€	2024 %	Veränderung T€
Mitgliedsbeiträge Verein / Aufnahmegebühren / Umlagen	401	47,9	385	44,9	16
sonstige betriebliche Erträge	426	50,8	468	54,5	-42
Spenden	10	1,2	5	0,6	5
Sonstige Umsatzerlöse und Erträge	1	0,1	0	0,0	1
Erträge gesamt	838	100,0	858	100,0	-20
Personalaufwendungen	562	67,1	547	63,8	15
Sonstiger betrieblicher Aufwand	318	37,9	322	37,5	-4
Abschreibungen	4	0,5	3	0,3	1
Ertragsteuern	0	0,0	4	0,5	-4
Ergebnis Ideeller Bereich	-46	-5,5	-19	-2,2	-27

Vermögensverwaltung	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge Vermietung	13	14	-1
Zinserträge	6	12	-6
sonstige betriebliche Aufwendungen	13	14	-1
Zinsaufwendungen	1	1	0
Ertragsteuern	1	0	1
Ergebnis Vermögensverwaltung	4	11	-7

Zweckbetrieb	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erträge	13	1	12
Aufwendungen	14	1	13
Ergebnis Zweckbetrieb	-1	0	-1

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse inkl. Bestandsänderung	669	597	72
sonstige betriebliche Erträge	10	0	10
Materialaufwand	47	16	31
Personalaufwendungen	453	448	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	84	81	3
Ertragsteuern	29	6	23
Sonstige Steuern	0	7	-7
Ergebnis Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	66	39	27

Der **ideelle Bereich** weist im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Mitglieds- und Spendeneträge aus, denen aber rückläufige Projekterträge gegenüber stehen. Der Personalaufwand erhöhte sich von T€ 547 auf T€ 562.

Während sich die Mieterträge in der **Vermögensverwaltung** auf dem Niveau des Vorjahres bewegten, reduzierten sich die Zinserträge von T€ 12 auf T€ 6. Die Zinsaufwendungen betragen unverändert rund T€ 1. Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern ergibt sich ein Ergebnis der Vermögensverwaltung von T€ 4.

Der **Zweckbetrieb** weist bei Erträgen von T€ 13 und Aufwendungen von T€ 14 einen leichten Fehlbetrag von T€ 1 aus. Der Geschäftsumfang im Zweckbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen, bewegt sich jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Der Anstieg im Jahr 2025 ist im Wesentlichen auf die alle zwei Jahre stattfindende Baukulturreise zurückzuführen.

Der **wirtschaftliche Geschäftsbetrieb** entwickelte sich positiv. Die Umsatzerlöse (inkl. Bestandsänderung) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 597 auf T€ 669. Trotz gestiegener Aufwendungen für bezogene Leistungen und Ertragsteuern verbesserte sich das Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs auf T€ 66.

4. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen aus dem Prüfungsbericht 2024 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur	31.12.2025 T€	31.12.2025 %	31.12.2024 T€	31.12.2024 %	Veränderung T€
Langfristige Aktiva					
Sachanlagevermögen	5	0,5	4	0,4	1
Finanzanlagen	30	2,7	30	2,8	0
Summe Anlagevermögen	35	3,2	34	3,2	1
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	11	1,0	8	0,7	4
Forderungen aus LuL	133	12,0	134	12,4	-1
Sonstige Vermögensgegenstände	70	6,3	13	1,2	57
Liquide Mittel	861	77,5	890	82,5	-29
Summe Umlaufvermögen	1.075	96,8	1.044	96,8	31
Bilanzsumme	1.111	100,0	1.078	100,0	32

Kapitalstruktur	31.12.2025 T€	31.12.2025 %	31.12.2024 T€	31.12.2024 %	Veränderung T€
Eigenkapital	815	73,3	792	73,4	23
Langfristige Passiva					
Verbindlichkeiten im Verbund, langfristig	26	2,3	26	2,5	0
Kurzfristige Passiva					
Steuerrückstellungen	24	2,2	21	2,0	3
Sonstige Rückstellungen	124	11,2	89	8,2	35
Erhaltene Anzahlungen	26	2,3	0	0,0	26
Verbindlichkeiten aus LuL	21	1,9	14	1,3	7
Sonstige Verbindlichkeiten	71	6,4	49	4,5	22
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,5	87	8,1	-82
Bilanzsumme	1.111	100,0	1.078	100,0	32

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um T€ 32 von T€ 1.078 auf T€ 1.111. Das Anlagevermögen ist dabei weiterhin von untergeordneter Bedeutung und besteht aus den Anteilen an dem 100%-Tochterunternehmen DV-Gesellschaft des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin (kurz DV-GmbH) in Höhe von T€ 30 sowie Sachanlagen von rund T€ 5. Die DV-GmbH befindet sich seit dem 01.01.2026 in Liquidation. Der Wert der Beteiligung wird dennoch als werthaltig angesehen.

Das Umlaufvermögen beträgt T€ 1.075 und macht damit unverändert den ganz überwiegenden Teil der Vermögensstruktur aus.

Die liquiden Mittel verminderten sich von T€ 890 auf T€ 861. Demgegenüber erhöhten sich die sonstigen Vermögensgegenstände deutlich auf T€ 70; hiervon entfallen T€ 51 auf Zuschüsse aus Bundesmitteln für durchgeführte Projekte. Daneben werden u.a. mit T€ 7 Mietkautionen ausgewiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit T€ 133 nahezu auf Vorjahresniveau. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bzw. noch nicht abgerechnete Projekte. Diese erhöhten sich auf T€ 11.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresergebnisses um T€ 23 auf T€ 815. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 73,3 % und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.

Die als langfristig eingestuften Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die DV-GmbH und resultieren - wie im Vorjahr - aus einem Kontokorrentdarlehen.

Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt auf T€ 124. Sie betreffen mit T€ 65 insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus EU- und nationalen Projekten sowie mit T€ 16 Personalkostenrückstellungen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt; hierin enthalten sind erstmals erhaltene Anzahlungen von T€ 26 sowie sonstige Verbindlichkeiten von T€ 71, die im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten betreffen. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich deutlich von T€ 87 auf T€ 5.

5. Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen.

Liquiditätslage	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel	861	890	-29
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	271	246	25
Liquidität I	590	644	-54
zuzüglich kurzfristige Forderungen	203	147	56
Liquidität II	793	791	2
zuzüglich Vorräte	11	8	4
Liquidität III (Working Capital)	805	798	7

Liquiditätsgrade	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätsgrad I in %	318,1	361,5
Liquiditätsgrad II in %	393,1	421,1
Liquiditätsgrad III in %	397,3	424,2

Die Liquiditätslage weist zum 31. Dezember 2025 weiterhin eine deutliche Überdeckung aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt das kurzfristige Fremdkapital vollständig. Der Rückgang der Liquiditätsgrade gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf dem Anstieg kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie auf dem Rückgang der liquiden Mittel.

6. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
+/- Periodenergebnis	23	32	-9
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4	3	1
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	38	20	18
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-60	47	-107
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-28	1	-29
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-5	-6	1
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	30	8	22
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-30	-10	-20
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-29	95	-124
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-3	-2
+ Erhaltene Zinsen	6	7	-1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1	4	-3
Gezahlte Zinsen	-1	-1	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1	-1	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-29	98	-127
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	890	792	98
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	861	890	-29

Angangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der ausschließlich aus den liquiden Mitteln besteht. Der Finanzmittelfonds beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 861 und zum 31. Dezember 2024 T€ 890. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds beträgt damit T€ -29. Der Verband erzielte im Berichtsjahr einen negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ -29. Hier wirkten sich insbesondere die Zunahme der kurzfristigen Aktiva mit T€ -60, insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Bundesmitteln für Projektförderungen (+T€ 48), aus. Unter Einbeziehung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit reduzierte sich der Finanzmittelfonds um T€ 29 auf T€ 861.

D. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Berlin**

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der

Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Potsdam, 3. Juli 2026

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jan Reinke SIEGEL

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer“ Hier endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Potsdam, 3. Juli 2026

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.

Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.466,00</u>		<u>4.076,00</u>
		5.467,00	4.077,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		30.000,00	30.000,00
Summe Anlagevermögen		<u>35.467,00</u>	<u>34.077,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		11.308,25	7.693,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.978,29		133.578,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>69.998,88</u>		<u>13.091,40</u>
		202.977,17	146.670,10
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		861.112,91	890.021,31
Summe Umlaufvermögen		<u>1.075.398,33</u>	<u>1.044.384,61</u>
		<u>1.110.865,33</u>	<u>1.078.461,61</u>

Bilanz zum 31.12.2025

**Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.**

Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Vereinskaptal		15.338,76	15.338,76
II. Gewinnrücklagen			
1. Freie Rücklage		722.682,57	722.682,57
III. Ergebnisvortrag		53.835,55	21.676,73
IV. Jahresergebnis		22.681,69	32.158,82
Summe Eigenkapital		814.538,57	791.856,88
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	24.277,50		21.228,87
2. sonstige Rückstellungen	123.885,51		88.936,92
		148.163,01	110.165,79
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	26.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.000,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.736,80		14.149,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 20.736,80 (EUR 14.149,40)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen	25.621,08		26.476,95
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 25.621,08 (EUR 26.476,95)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	70.805,87		48.754,83
- davon aus Steuern EUR 69.967,05 (EUR 45.699,85)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 70.805,87 (EUR 34.836,72)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EUR 13.918,11)			
		143.163,75	89.381,18
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.000,00	87.057,76
		1.110.865,33	1.078.461,61

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.

Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		401.495,00	384.845,24
2. Erträge aus Spenden		10.000,00	5.000,00
3. Umsatzerlöse		696.048,56	620.585,30
4. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	8.882,73
5. Gesamtleistung		1.107.543,56	1.001.547,81
6. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.407,34		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>434.729,40</u>		<u>468.251,72</u>
		436.136,74	468.251,72
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,03-		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.319,83</u>		<u>16.299,84</u>
		58.319,80	16.299,84
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	780.821,16		759.896,65
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	234.826,21		235.770,93
- davon für Altersversorgung EUR 47.639,53 (EUR 27.841,13)			
		1.015.647,37	<u>995.667,58</u>
9. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.825,71	3.451,83
10. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	93.947,63		95.392,93
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	12.945,96		14.292,44
c) Reparaturen und Instandhaltungen	26.922,07		29.630,54
d) Werbe- und Reisekosten	118.742,13		91.179,64
e) Kosten der Warenabgabe	568,35		245,92
f) verschiedene betriebliche Kosten	153.222,07		184.741,51
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	100,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>11.680,40</u>		<u>1.923,83</u>
		418.128,61	417.406,81
Übertrag		47.758,81	36.973,47

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

**Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.****Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		47.758,81	36.973,47
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.157,51	12.500,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.018,10	1.046,22
- davon an verbundene Unternehmen EUR 1.018,10 (EUR 0,00)			
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.216,53	9.753,82
14. Ergebnis nach Steuern		22.681,69	38.674,30
15. sonstige Steuern		0,00	6.515,48
16. Jahresergebnis		22.681,69	32.158,82

ANHANG zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin.

Der Jahresabschluss des Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. wird in weiten Teilen auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Die Gliederung der GuV wird nach den Tätigkeitsbereichen des Vereins vorgenommen. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Satzung nach den Kriterien der Größenmerkmale gemäß § 267 des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erstellung eines Anhangs und eines Lageberichts ist nach den Regelungen der Satzung und der Geschäftsordnung nicht explizit vorgesehen. Vorliegender Anhang dient zur erweiterten Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Identifikation des Vereins laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Berlin Charlottenburg
Register-Nr.:	VR 21455 B

ANHANG zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände zwischen drei und neun Jahren linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um (auf Basis der Kostenrechnung) bewertete Leistungen für noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Fristigkeit kleiner als ein Jahr.

Die handelsrechtlichen Rücklagen sind mit den Nennwerten angesetzt und haben sich in 2025 wie folgt entwickelt:

Rücklagenspiegel 2025 in TEUR					
	Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	Gebundene Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			Freie Rücklage § 58 Nr. 7 AO
		Projekte	Betriebsmittel	Erweiterung	
Stand 01.01.2025	15,3	0,0	0,0	0,0	722,7
Umgliederung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2025	15,3	0,0	0,0	0,0	722,7

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

ANHANG zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie werden im Wesentlichen gebildet für ungewisse Verpflichtungen aus EU- sowie nationalen Projekten (TEUR 65).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die DV - Gesellschaft des Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin, und resultieren wie im Vorjahr aus einem Kontokorrentdarlehen. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01.01.2026 in Liquidation.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Voraus empfangene Zuschüsse von Fördermittel- und Zuwendungsgebern. Nach Erbringung der entsprechenden Leistungen durch den Verband erfolgt eine ergebniswirksame Vereinnahmung.

Sonstige Angaben

Angaben zu Beteiligungen von mehr als 20%

Zum 31. Dezember 2025 werden folgende Beteiligungen mit einer Beteiligung von mehr als 20% vom Verein gehalten:

Name und Sitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital	Ergebnis
DV - Gesellschaft des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung mbH, Berlin	100 %	€ 23.250,08	- € 1.276,37

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Verein beschäftigten Arbeitnehmer betrug 14.

ANHANG zum 31. Dezember 2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V., Berlin

Angaben zu Vorstandsmitgliedern

Dem Vorstand gehören an:

Präsident	Guido Beermann , Minister a.D. Berlin
Vizepräsidenten:	Monika Fontaine-Kretschmer , Geschäftsführerin, Nassauische Heimstätte // Wohnstadt, Frankfurt am Main Rolf Buch , Vorstandsvorsitzender, Vonovia S.E., Bochum
Schatzmeister	Axel Guthmann , Verbandsdirektor, Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (LBS), Berlin
Generalsekretär	Christian Huttenloher , Berlin
Weitere Mitglieder	Axel Gedaschko , Präsident, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin Annett Jura , Abteilungsleitung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin Lukas Siebenkotten , ehem. Präsident, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin (bis 1. Oktober 2025) Ralf Sommer , Vorsitzender des Vorstands, Hamburgische Investitions- und Förderbank, Freie und Hansestadt Hamburg Dr. Philipp Tilleßen , Direktor Produktmanagement, KfW, Frankfurt am Main Dr. Melanie Weber-Moritz , Präsidentin, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin (ab 1. Oktober 2025)

Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB in der Weise, dass je zwei von ihnen den Verband gemeinschaftlich vertreten.

Der Generalsekretär schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 02.07.26 

Ort, Datum Christian Huttenloher



Axel Guthmann

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau
und Raumordnung e. V.

Berlin

Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
--	----------------------------	--------------------	---	--	-------------------------------	-------------------------------

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.059,07			7.058,07	1,00	1,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	67.470,03	5.216,71 1,00-		67.219,74	3.825,71	5.466,00 4.076,00
Summe Sachanlagen	74.529,10	5.216,71 1,00-		74.277,81	3.825,71	5.467,00 4.077,00

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.207,32			7.207,32	30.000,00	30.000,00
2. Beteiligungen	28.121,00			28.121,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	65.328,32			35.328,32	30.000,00	30.000,00
Summe Anlagevermögen	139.857,42	5.216,71 1,00-		109.606,13	3.825,71	35.467,00 34.077,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Name: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Rechtsform: eingetragener Verein

Sitz: Berlin

Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg / Register-Nr. VR 21455 B
Die letzte Eintragung erfolgte am 10. Dezember 2024.

Satzung: Es gilt die Satzung in der geänderten Fassung vom 29. September 2021.

Vereinszweck: Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die unabhängige Forschung und das freie Studium des Wohnungswesens, des Städtebaus, der Raumordnung und der Umwelt zu betreiben und das Zusammenwirken aller am Bau-, Wohnungs- und Planungsgeschehen Beteiligten und Interessierten zu fördern und durch diese Förderung zu einer Verbesserung der städtischen und ländlichen Lebensbedingungen, der Wohnungsversorgung und der Vermögensbildung durch selbstgenutztes Wohneigentum beizutragen.

Der Verein verfolgt gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Organe: Mitgliederversammlung, Verbandsrat und Vorstand

Die Tätigkeit der Organe wird mit Ausnahme des Generalsekretärs ehrenamtlich ausgeübt.

Vorstand:

Präsident	Guido Beermann, Minister a.D., Berlin
Vizepräsidenten	Monika Fontaine-Kretschmer, Geschäftsführerin, Nassauische Heimstätte Wohnstadt, Frankfurt am Main Rolf Buch, Vorstandsvorsitzender, Vonovia S.E., Bochum
Schatzmeister	Axel Guthmann, Verbandsdirektor, Bundesgeschäftsstelle Landesbausparkassen im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (LBS), Berlin
Generalsekretär	Christian Huttenloher, Berlin
Weitere Mitglieder	Axel Gedaschko, Präsident, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Berlin Annett Jura, Abteilungsleitung, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin Lukas Siebenkotten, ehem. Präsident, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin (bis 1. Oktober 2025) Ralf Sommer, Vorsitzender des Vorstands, Hamburgische Investitions- und Förderbank, Freie und Hansestadt Hamburg Dr. Philipp Tilleßen, Direktor Produktmanagement, KfW, Frankfurt am Main Dr. Melanie Weber-Moritz, Präsidentin, Deutscher Mieterbund e. V., Berlin (ab 1. Oktober 2025)

Der Präsident, die Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB in der Weise, dass je zwei von ihnen den Verband gemeinschaftlich vertreten.

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre, die des Generalsekretärs sechs Jahre. Die Mitglieder des Vorstands bleiben jeweils bis zur Neuwahl im Amt.

Im Berichtsjahr fanden drei Vorstandssitzungen statt.

Verbandsrat:

Der Verbandsrat besteht aus wenigstens 24 und höchstens 48 gewählten Mitgliedern, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Im Berichtsjahr wurde der Verbandsrat auf der Mitgliederversammlung am 2. Oktober 2025 neu gewählt. Er besteht jetzt aus 47 Mitgliedern.

Es fanden zwei Verbandsratssitzungen statt.

Wesentliche Verträge:

Zwischen dem Verein und dem Deutschen Mieterbund e. V., Berlin, wurde am 19. Februar 2009 ein Mietvertrag mit Wirkung zum 1. April 2009 über die Nutzung von Büroräumen geschlossen. Der Mietvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen.

Darüber hinaus besteht für das Büro in Brüssel zwischen der Bürogemeinschaft, welche sich aus Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V., Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. und Zentraler Immobilienausschuss e. V. zusammensetzt, und der PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt, ein Mietvertrag. Dieser wurde am 2. März 2022 mit Wirkung zum 1. April 2022 abgeschlossen.

Weitere wesentliche Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften nicht abgeschlossen.

II. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/640/55995 beim Finanzamt für Körperschaften I Berlin geführt.

Mit Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid für 2022 vom 6. Juni 2024 hat das Finanzamt für Körperschaften I Berlin den Verband wegen Förderung von ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (wissenschaftlichen) Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere der Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.